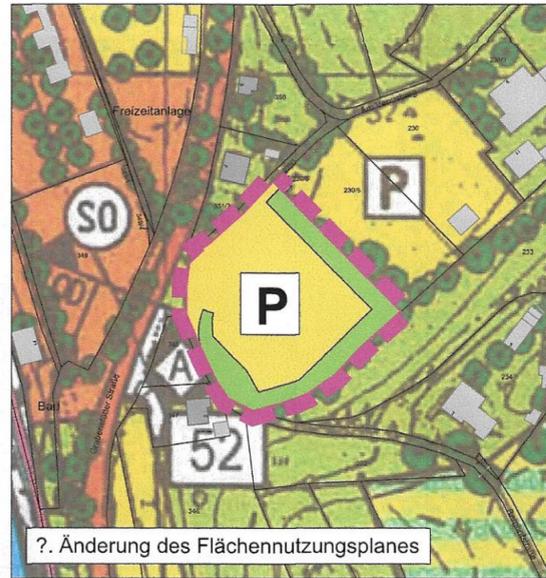
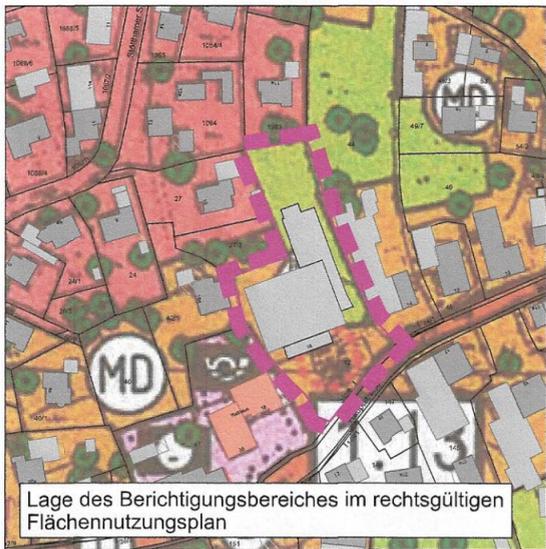


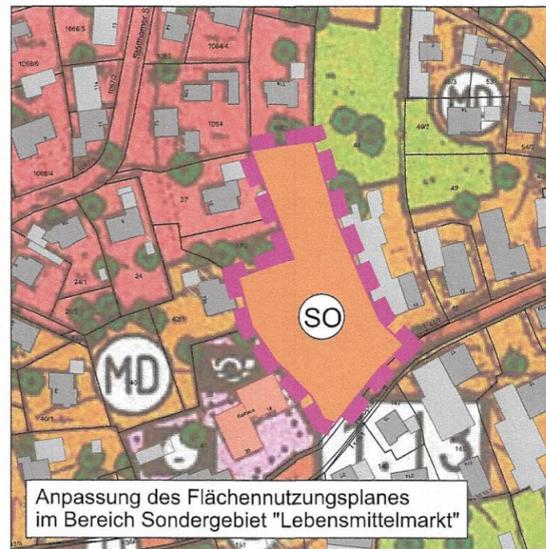
Lage des Änderungsbereiches im rechtsgültigen Flächennutzungsplan



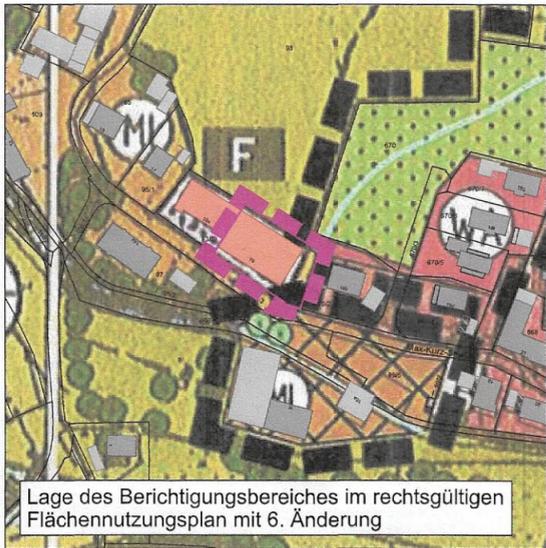
? Änderung des Flächennutzungsplanes



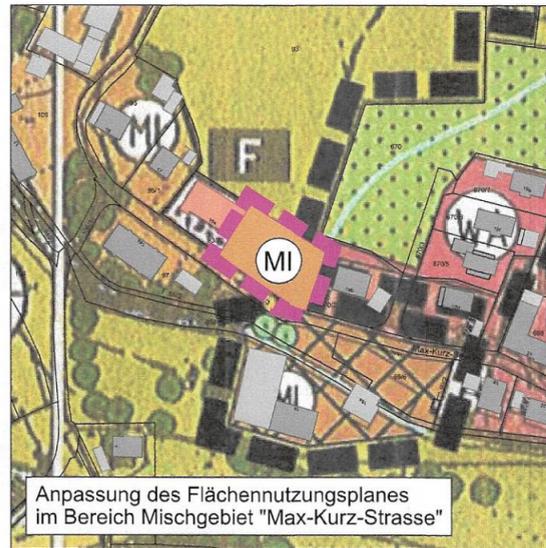
Lage des Berichtigungsbereiches im rechtsgültigen Flächennutzungsplan



Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich Sondergebiet "Lebensmittelmarkt"



Lage des Berichtigungsbereiches im rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit 6. Änderung



Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich Mischgebiet "Max-Kurz-Strasse"

Planzeichenerklärung

Änderungen:

- 1.1 Grenze des Änderungsbereiches
- 1.2 Verkehrsfläche, Zweckbestimmung "öffentliche Parkfläche"
- 1.3 Grünfläche

Anpassungen:

- 2.1 Mischgebiet
- 2.2 Sondergebiet "Lebensmittelmarkt"

Plangrundlagen:

- 3.1 Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Chieming
- 3.2 Digitale Flurkarte (© Bayerische Landesvermessungsverwaltung)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2018 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 23.04.18 hat in der Zeit vom 28.05.18 bis 29.06.18 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 23.04.18 hat in der Zeit vom 18.05.18 bis 28.06.18 stattgefunden.

Zu dem Entwurf in der Fassung vom 23.04.18 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.08.18 bis 28.09.18 beteiligt. Der Entwurf in der Fassung vom 23.04.18 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.08.18 bis 28.09.18 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Chieming hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.11.18 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.04.18 festgestellt.

Das Landratsamt Traunstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.02.19 AZ 4.40-FNP-7-2018 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt Chieming, den 19.02.2019

Benno Graf  
1. Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.02.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Chieming, den 25.02.2019

Benno Graf  
1. Bürgermeister



# GEMEINDE CHIEMING

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Chiemseeufer"

einschließlich Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung nach § 13a Absatz 2 Punkt 2 BauGB für die Bereiche Sondergebiet "Lebensmittelmarkt" und Mischgebiet "Max-Kurz-Straße"



Aufstellung - Änderung  
Genehmigt mit Bescheid vom 14.02.2019  
Verzeichen 4.40-FNP-7-2018  
Landratsamt Traunstein  
  
Rupert Seeholzer  
Kreisbaumeister



**ing** TRAUNREUT GMBH

Georg-Simon-Ohm-Straße 10  
83301 Traunreut  
Tel. 08669 / 7869-0  
Fax 08669 / 7869-50  
traunreut@ing-ingenieure.de  
www.ing-ingenieure.de

Maßstab: 1:2.500

bearbeitet: FB / IN  
Datum: 23. April 2018  
geändert:

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf die Zeichnung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie ist auf unsere Verantwortung zurückzugeben, soweit dies nicht anders vereinbart ist. Zuständigkeiten verpflichten zu Schadensersatz. (Lit. Um. Ges. v. 1901 VO 98/3)